

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 16.12.2009 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Birgit Behner	CDU	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Walter Corbat	CDU	
Herr Lothar Kaltenborn	CDU	
Frau Sabine Kittel	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Herr Friedhelm Burchartz	FDP	
Herr Dr. Heimo Haupt	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	
Frau Heidi Weiner	FDP	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA	BA
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Alfred Will	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Frau Ellen Reitz	Grüne	

Herr Hartmut Toska Grüne
Frau Susanne Vogel Grüne
Herr Dr. Ralf Bommermann dUH
Herr Werner Horzella dUH
Frau Marlene Kochmann dUH
Herr Günter Pohlmann dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Ehrungen

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 4.1 Soft- und Baseballanlage Hilden Wains - Sachstandsbericht
- 4.2 Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW WP 09-14 SV 60/005
- 4.3 Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden WP 09-14 SV 60/004
- 4.4 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - WP 09-14 SV 60/006

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 4.5 | Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
Gebührenbedarfsberechnung für 2010 | WP 09-14 SV 66/004 |
| 4.6 | Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das
Jahr 2010 | WP 09-14 SV 68/004 |
| 4.7 | 4. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die
Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom
15.12.2005 | WP 09-14 SV 60/003 |
| 4.8 | 15. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsor-
gung von Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden
vom 10.07.1991 | WP 09-14 SV 60/002 |
| 4.9 | Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 für die Friedhöfe
der Stadt Hilden und
17. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Fried-
höfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom
20.06.1996 | WP 09-14 SV 68/008 |
| 4.10 | Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr
2010 und
2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreini-
gung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßen-
reinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom
25.04.2008 | WP 09-14 SV 68/007 |
| 4.11 | Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr
2010 und
13. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfall-
entsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 | WP 09-14 SV 68/005 |
| 4.12 | 9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallent-
sorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom
13.04.2000 | WP 09-14 SV 68/006 |
| 4.13 | Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather
Straße 29 (ehemaliges Standesamt)
hier: Eintragung in die Denkmalliste | WP 09-14 SV 60/007 |
| 4.14 | Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stocks-
hausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße Auf dem Sand;
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/011 |
| 4.15 | Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich Kilvertzhei-
de / Grünstraße
Bericht über die durchgeführten Informationsveranstaltungen
Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV 61/019 |
| 4.16 | Anordnung der Veränderungssperre Nr.47 für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 106B (Stockshausstraße / Herderstraße /
Auf dem Sand / Gerresheimer Straße);
Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV 61/016 |

4.17	Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Hilden: Dietrich-Bonhoeffer-Straße Stichwege zur Pestalozzistraße Teilfläche der Düsseldorfer Straße westlich der Grabenstraße Innovationsstrasse Firmenzufahrt zu 3M und Vonnahme	WP 09-14 SV 61/010
4.18	Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungskanälen	WP 09-14 SV 66/003
4.19	Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010-2012	WP 09-14 SV 66/005
4.20	Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz, Unterlagen nach §14 GemHVO hier: Möglichkeiten zur Kostenreduzierung	WP 04-09 SV 66/166
5	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
5.1	Gewährung eines städt. Zuschusses für die Brauchtumpflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2010	WP 09-14 SV 01/023
5.2	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009	WP 09-14 SV 20/004
5.3	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln - Produkt "Zweckverband VHS Hilden-Haan"	WP 09-14 SV 20/007
5.4	Dachsanierung Walter-Wiederhold-Str. 16 hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf	WP 09-14 SV 26/008
5.5	Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft des Haushaltes 2010	WP 09-14 SV 26/009
5.6	Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten	WP 09-14 SV 32/003
5.7	Haushaltsplanentwurf 2010	WP 09-14 SV 20/008
6	Anträge	
6.1	Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Jahr 2010	WP 09-14 SV 32/005
7	Sonstige Angelegenheiten	
7.1	Städtische Wohnungsbaurichtlinien	WP 09-14 SV 26/004
7.2	Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V.	WP 09-14 SV 01/022
7.3	Änderung der Zuständigkeitsordnung	WP 09-14 SV 01/026
7.4	Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Neufassung -	WP 04-09 SV 51/438

- 7.5 Entwicklung der Hauptschule in Hilden
- Auswirkungen auf die Mensaplanung

WP 09-14 SV 51/017

- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Öffentliche Diskussion von Beschlüssen des Rates
- 9.2 Bebauungsplanelände Nr. 106 B (ehemals Denison)
- 9.3 Vermögensmanagement der Stadt auch nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten!
- 9.4 Arbeitszeit städtischer Angestellter
- 9.5 Ehrenbürgerschaft Günter Scheib

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Horst Thiele eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsunterlagen seitens der Verwaltung vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Die Ratsmitglieder Dr. Schnatenberg/CDU und Dr. Haupt/FDP beantragten die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zum Thema Soft- und Baseballanlage des SV Hilden Ost. Die Mitglieder des Rates einigten sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt zu Beginn der Beratungen über die Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses als Tagesordnungspunkt 4.1 zu setzen. Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte der Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses verschiebt sich entsprechend.

Auf Bitten von Rm. Horzella/dUH erklärten sich die Mitglieder des Rates ferner einverstanden, die Tagesordnungspunkte 4.13 und 4.15 (jetzt 4.14 u. 4.16) gemeinsam zu beraten.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

Ehrungen

Bürgermeister Thiele führte aus, dass entsprechend dem Beschluss des Rates und den Richtlinien über die Verleihung von Ehrengaben heute insgesamt 31 Personen zu ehren seien. Vor diesem Hintergrund bat er um Verständnis, dass er nicht auf jede Person im Einzelnen eingehen werde. Für alle gelte, dass sie ehrenamtlich ihre Schaffenskraft zur Verfügung stellten, um Hilden voranzubringen. Dies erforderte ein hohes Maß an Verzicht auf Freizeit und Familie. Jeder einzelne von ihnen habe sich von ganzem Herzen zum Wohle der Stadt eingesetzt. Jeder von ihnen sicherlich auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Zielen. Für diesen Einsatz danke er allen recht herzlich.

Von allen zu ehrenden Personen wolle er aber doch Herrn Hans-Heinrich Helikum hervorheben und ihn nach vorne bitten. Herr Helikum war über 45 Jahre lang Mitglied des Rates der Stadt Hilden, länger als irgendjemand zuvor. Sachverständig und kompetent war er maßgeblich als Mitglied in diversen Ausschüssen, insbesondere aber als langjähriger Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses an prägenden Stadtentwicklungen wie beispielsweise die Einrichtung der Fußgängerzone, der Bismarckpassage, dem Bau des neuen Rathauses, der Stadthalle und des Seniorenzentrums beteiligt. Die Ehrenordnung sei bereits bei einer Mitgliedschaft im Rat der Stadt Hilden von 35 Jahren erschöpft. Von daher habe die Stadt Kontakt mit seiner Ehefrau aufgenommen und man sei übereingekommen, die Künstlerin, die auch den früheren Bürgermeister Günter Scheib porträtierte, mit einem Porträt in Öl zu beauftragen.

Hieran anschließend überreichte Bürgermeister Horst Thiele Herrn Hans-Heinrich Helikum das Porträt und dankte ihm von ganzem Herzen für sein Engagement.

Sodann rief er die im nachfolgenden aufgeführten Personen auf und überreichte die Urkunden und Ehrengaben:

Für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundiger Bürger / sachkundige Bürgerin in den Ausschüssen des Rates der Stadt Hilden mit dem **Stadtwappen und Fabriciusmedaille in Bronze**

Herr Wolfgang Frey

Herr Frey ist seit 10 Jahren sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss

Herr Horst Kochmann

Herr Kochmann ist seit 10 Jahren sachkundiger Bürger im Wirtschafts- und Wohnungsbau-förderungsausschuss

Herr Siegfried Wagner

Herr Wagner ist seit 10 Jahren Berater im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und stimmberechtigtes Mitglied als Vertreter eines freien Trägers der Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss

Herr Victor Herold

Herr Herold ist seit 10 Jahren zunächst sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss, danach beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und anschließend beratendes Mitglied im Personalausschuss

Für 10 Jahre im Rat der Stadt mit dem mit dem **Großen Stadtwappenteller in Silber**

Frau Anabela Barata

Frau Barata gehört dem Rat der Stadt seit Oktober 1999 an

Herr Reinhard Eisen

Herr Eisen gehörte dem Rat der Stadt von Oktober 1999 bis Oktober 2009 an

Frau Marlene Kochmann

Frau Kochmann gehört dem Rat der Stadt seit Oktober 1999 an

Frau Ute-Lucia Krall

Frau Krall gehörte dem Rat der Stadt von Oktober 1999 bis Oktober 2009 an

Dr. Stephan Lipski

Herr Dr. Lipski gehört dem Rat der Stadt seit Februar 2003, mithin erst 6 Jahre und (im Dezember) 10 Monate an. Darüber hinaus war er jedoch von 1979 bis 1984 bereits sachkundiger Bürger im damaligen Schulausschuss. Hinzu kommen weitere 9 Jahre als stellv. Sachkundiger Bürger im Schulausschuss und Schul-, Sport- und Sozialausschuss (1989-94 und 1999-2003), sodass die Verwaltung es als angemessen ansieht, in diesem Fall den Großen Stadtwappenteller in Silber zu verleihen.

Frau Angelika Urban

Frau Urban gehört dem Rat der Stadt seit Oktober 1999 an

Herr Kurt Wellmann

Herr Wellmann gehört dem Rat der Stadt von Dezember 1999 bis September 2004, anschließend seit Mai 2006 an. Insofern ist er Mitglied des Rates seit „nur“ mehr als 8 Jahren. Darüber hinaus war er aber von 1994 bis Oktober 1999 sowie von Oktober 2004 bis April 2006 sachkundiger Bürger im Sozialausschuss bzw. Kulturausschuss.

Herr Heinz-Georg Wingartz

Herr Wingartz gehörte dem Rat der Stadt von Oktober 1999 bis Oktober 2009 an

Für 15 Jahre im Rat der Stadt mit dem mit dem **Stadtwappenschild mit Fabriciusmedaille in Silber**

Frau Birgit Alkenings

Frau Alkenings gehört dem Rat seit dem 16.10.1994 an.

Herrn Ludger Born

Herr Born gehörte dem Rat seit dem 16.10.1994 an.

Herrn Christoph Bosbach

Herr Bosbach gehört dem Rat seit dem 16.10.1994 an.

Herrn Walter Corbat

Herr Corbat gehört dem Rat seit dem 30.11.1994 an.

Herrn Klaus Dupke

Herr Dupke gehörte dem Rat von Juni 1987 bis September 1994 und vom 21.02.2001 bis 20.10.2009 an.

Frau Dagmar Hebestreit

Frau Hebestreit gehört dem Rat seit dem 02.03.1994 an.

Herrn Achim Kleuser

Herr Kleuser gehörte dem Rat von Oktober 1994 bis Oktober 2009 an.

Frau Claudia Schlottmann

Frau Schlottmann gehört dem Rat seit dem 16.10.1994 an.

Herrn Udo Weinrich

Herr Weinrich gehört dem Rat von Oktober 1984 bis September 1989 und seit dem 12.09.1999 an.

Für 20 Jahre im Rat der Stadt mit dem mit dem **Fabriciusteller:**

Herrn Werner Horzella

Herr Horzella gehört dem Rat von Oktober 1984 bis September 1994 und seit dem 12.09.1999 an.

Herrn Ludger Reffgen

Herr Reffgen gehört dem Rat seit dem 20.10.1989 an.

Frau Ellen Reitz

Frau Reitz gehört dem Rat vom 09.04.1986 bis 30.09.1999 und seit dem 03.09.2002 an.

Frau Susanne Vogel

Frau Vogel gehörte dem Rat von Oktober 1984 bis September 1999 und seit September 2004 an.

Für 25 Jahre im Rat der Stadt mit dem mit dem **Stadtwappenschild mit Fabricius-Medaille in Gold**

Frau Marie-Liesel Donner

Frau Donner gehörte dem Rat vom 28.03.1984 bis 20.10.2009 an.

Herrn Werner Buddenberg

Herr Buddenberg war von 1979 bis 1999 insgesamt 20 Jahre Mitglied des Rates der Stadt und wurde hierfür bereits mit dem Fabriciusteller geehrt. Von 1999 bis 2009 war Herr Buddenberg darüber hinaus sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss. Entsprechend der bisherigen Praxis sollte hierfür die nächsthöhere Ehrengabe verliehen werden.

Für 30 Jahre im Rat der Stadt mit dem mit der **Ehrenmedaille in Gold**

Frau Hiltrud Stegmaier

Frau Stegmaier gehörte dem Rat seit dem 01.10.1979 an.

Herrn Horst Welke

Herr Welke gehörte dem Rat von Mai 1975 bis Oktober 1984, Oktober 1989 bis September 1994 und September 1999 bis Oktober 2009 an. Das hierfür vorgesehen Stadtwappenschild

mit Fabricius-Medaille in Gold wurde ihm aber bereit für sein langjähriges Engagement um den Weihnachtsmarkt und das Itterfest verliehen

Für 35 Jahre bzw 7 volle Wahlperioden im Rat der Stadt mit dem **Ehrenring** der Stadt Hilden:

Herrn Jürgen Scholz

Herr Scholz gehört dem Rat seit Mai 1975 an

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hat sich niemand gemeldet.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass die Fa. Bayer nun auch der Stadt offizielle mitgeteilt hat, dass jetzt Druckprüfungen durchgeführt würden. Darüber hinaus gäbe es derzeit nichts Neues zu berichten.

3 Anregungen und Beschwerden

- keine -

4 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

4.1 **Soft- und Baseballanlage Hilden Wains - Sachstandsbericht**

Eingangs der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt verlas Rm. Dr. Schnatenberg/CDU die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Erklärung.

Bürgermeister Thiele wies die Anschuldigung, er habe bewusst und willentlich eine falsche Aussage getätigt, zurück. Richtig sei, dass seine Ausführungen im Stadtentwicklungsausschuss nicht den Tatsachen entsprachen. Dies bedauere er sehr und sei nicht beabsichtigt gewesen. Auch nähme er den Leiter des Planungsamtes in Schutz. Auch er habe weder willentlich noch bewusst die Unwahrheit gesagt. Bedauerlicherweise habe ihn diese Information erst am gestrigen Tage in Warrington erreicht, so dass er keine Möglichkeit hatte, diese Informationen zu überprüfen. Unabhängig davon sei dies unstreitbar ein schwerer Fehler, für den er als Bürgermeister und Chef der Verwaltung die volle Verantwortung übernehme.

Um in der Sache weiterzukommen, schlug er vor, in der Sitzung der GkA Anfang Januar die Angelegenheit zu beraten und im darauffolgenden Stadtentwicklungsausschuss die Konditionen vorzustellen.

Anschließend verlas Rm. Dr. Haupt/FDP die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Erklärung.

Abschließend verlas Rm. Weinrich/BA die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügte Erklärung seiner Fraktion.

4.2 **Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von WP 09-14 SV 60/005 Straßengrundstücken nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW**

Rm. Dr. Bommermann/dUH beantragte für seine Fraktion die Zurückverweisung der Vorlage an den Stadtentwicklungsausschuss und begründete dies damit, dass seiner Auffassung nach die Entgeltordnung im Hinblick auf die Regelungen von Markisen und Überbauungen (Ziffern 5.1 und 9.1) in sich nicht schlüssig seien. Darüber hinaus rege er an, dass das Fotografieren von Straßen durch die Fa. Google, wie in Ratingen auch, kostenpflichtig zu machen.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU entgegnete, dass er eine Regelung wie in Ratingen für nicht haltbar halte, da es bereits richterliche Rechtsprechungen gäbe, dass dieses Abfotografieren durch Google keine Sondernutzung darstelle.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag auf Rückverweisung an den Stadtentwicklungsausschuss bei 4 Ja-Stimmen (dUH-Fraktion) gegen 41 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeister) abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Entgeltordnung zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz NRW) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion)

4.3 Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden WP 09-14 SV 60/004

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Satzung über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden (Anlage 1 der SV) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.4 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - WP 09-14 SV 60/006

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - (Anlage 1 der SV) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2010

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	18,72 €
Abflusslose Gruben	je angefang. cbm	17,85 €
Nur nach Bedarf:		
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	2,15 €
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	180,82 €
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	167,90 €

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwassereinrichtungen wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Nach Auffassung von Rm. Reffgen/BA sollten die Kosten für einen zusätzlichen Ingenieur aus der Gebührenbedarfsberechnung herausgerechnet werden.

Bürgermeister Thiele hielt entgegen, dass die finanziellen Auswirkungen nicht erheblich seien, und selbst wenn die Gebühren zu hoch wären, würde der Gebührenzahler dies im darauf folgenden Jahr erstattet bekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2010 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2010 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2009	Gebühr 2010
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,83 Euro	0,85 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,82 Euro	0,89 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2009	Gebühr 2010
Niederschlagswassergebühr je qm	0,54 Euro	0,58 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (BA-Fraktion)

4.7 4. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 WP 09-14 SV 60/003

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. WP 09 – 14 SV 68/004 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2010 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (BA-Fraktion)

4.8 15. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 WP 09-14 SV 60/002

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage beigefügte in vollem Wortlaut vorliegende 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 11 dieser Satzung die Gebührensätze zu übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV66/004 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenbedarfsberechnung für 2010 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4.9 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 17. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 WP 09-14 SV 68/008
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2010 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2010 und 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 WP 09-14 SV 68/007
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2010 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2010 ab 01.01.2010 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird beschlossen, dass die festgesetzten Gebührensätze unverändert bleiben:

Straßenart		Gebühr 2009	Gebühr 2010
0	Fußgängerzonen	1,53 Euro	1,53 Euro
1	Anliegerstraßen	2,04 Euro	2,04 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,83 Euro	1,83 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,63 Euro	1,63 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,43 Euro	1,43 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr WP 09-14 SV 68/005
 2010 und
 13. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfall-
 entsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU schlug vor, zunächst für 1 Jahr probeweise auf die Gebühr für das Einsammeln und Befördern der Laubsäcke zu verzichten und die Auswirkungen abzuwarten.

Rm. Alkenings/SPD erklärte, ihre Fraktion würde diesem Vorschlag nur ungerne folgen. Hierdurch würde die komplette Kalkulation der Müllgebühren gekippt. Unabhängig davon, dass die Stadtreinigung ein logistisches Problem bekäme, müsse der Aufwand aus der Müllgebührenberechnung dann herausgenommen werden. Dies würde allgemein die Müllgebühren für alle anheben.

Rm. Bartel/Grüne erklärte, seine Fraktion würde den Kompromiss vorschlagen, die 15 bis 20 genannten Straßen, die wegen der Vielzahl städtischer Bäume überdurchschnittlich betroffen wären, kostenfrei zu halten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2010 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2010 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2009	Gebühren 2010
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.663,20 Euro	1.755,60 Euro
770 l “	1.940,40 Euro	2.048,20 Euro
1.100 l “	2.772,00 Euro	2.926,00 Euro
40 l 14-täglich	50,40 Euro	53,20 Euro
60 l “	75,60 Euro	79,80 Euro
80 l “	100,80 Euro	106,40 Euro
120 l “	151,20 Euro	159,60 Euro
140 l “		186,20 Euro
240 l “	302,40 Euro	319,20 Euro
660 l “	831,60 Euro	877,80 Euro
770 l “	970,20 Euro	1.024,10 Euro
1.100 l “	1.386,00 Euro	1.463,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	13,20 Euro	13,20 Euro
240 l 14-täglich	26,40 Euro	26,40 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von gebrauchten Restmülltonnen wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 25,00 Euro pro Tonne festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 €.

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt.
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird mit 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird mit 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

~~Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird auf 1,00 Euro festgesetzt.~~

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro.
Für Restmülltonnen/gelbe Tonnen beträgt die Gebühr $\frac{1}{26}$ der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnisse:

1. Gebührenfreiheit (Laubsäcke für Anwohner der Straßen, in denen überdurchschnittlich viele öffentliche Bäume stehen):

17 Ja (Fraktionen SPD und Grüne)
27 Nein (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

2. Antrag CDU (Gebührenfreiheit für Laubsäcke probeweise für 1 Jahr):

27 Ja (Fraktionen CDU, dUH, FDP und BA)
18 Nein (Fraktionen SPD, Grüne und Bürgermeister)

4.12 9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallent-
sorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom
13.04.2000

WP 09-14 SV 68/006

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 9. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 13.04.2000 wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.13 Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather
Straße 29 (ehemaliges Standesamt)
hier: Eintragung in die Denkmalliste

WP 09-14 SV 60/007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather Straße 29 und beschließt seine Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.14 Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stocks-
hausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße Auf dem Sand;
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss

WP 09-14 SV 61/011

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4.16 beraten.

Rm. Dr. Bommermann/dUH beantragte für seine Fraktion, die in Ziffer 4.1 der textlichen Festsetzungen festgelegte maximale Verkaufsfläche von 800 qm im Hinblick darauf, dass dies der einzige Nahversorger im Hildener Norden sei, auf 1.000 qm zu erhöhen.

Bürgermeister Horst Thiele hielt entgegen, dass dies dann nicht mehr als Nahversorgung gälte, sondern als großflächiger Einzelhandel, für den eine neue Planung vorgelegt werden müsste.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung:

- 1.1 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 25.09.2009

Untere Wasserbehörde:

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Den Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde wird stattgegeben.

Demnach werden die im Lärmgutachten vorgeschlagenen Immissionsorte in Bezug auf den Lärm an Mischgebietswerte angepasst, um somit den innerhalb des Plangebietes existierenden Wohngebäuden gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Die seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde empfohlene Gliederung der Gewerbegebiete entsprechend dem Abstandserlass vom 06.06.2007, wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Der Anregung hinsichtlich der Übernahme eines Wertes gemäß Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) in die textlichen Festsetzungen, dass die von gewerblichen Anlagen hervorgerufenen Geruchsemissionen diesen Wert nicht überschreiten dürfen, wird stattgegeben.

Nach §3 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) werden Gerüche bei Erfüllung bestimmter Kriterien als erhebliche Belästigungen eingestuft. Um die Erheblichkeit einer Geruchsbelästigung festzustellen und in Genehmigungs- und Überwachungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen objektive, reproduzierbare und quantitativ beschreibbare Geruchserhebungsverfahren angewendet werden. Als Maß für die Geruchsbelastung wird die Geruchshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden mit Geruch herangezogen.

Um vorbeugend aktiv zu sein, empfiehlt daher die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Mettmann, eine textlichen Festsetzung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen innerhalb des Plangebietes.

Untere Bodenbehörde

Der Anregung wird stattgegeben und die fehlende Altlastenverdachtsfläche im Bebauungsplan entsprechend dargestellt.

Kreisgesundheitsamt

Den Anregungen des Kreisgesundheitsamtes wird stattgegeben.

Die im Schreiben vorgetragene Anpassungen an die Darstellung und Formulierungen im Bebauungsplan wurden übernommen und eingearbeitet. Ebenso erfolgte diesbez. eine Überarbeitung des Lärmgutachtens.

Untere Planungsbehörde

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

1.2 Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 18.08.2009

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die in dem Schreiben angesprochene Bitte um Prüfung der Belange hinsichtlich des Immissionsschutzes, der Abfall und der Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Kreis Mettmann, ist ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung erfolgt.

1.3 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 16.09.2009

Den Anregungen der IHK Düsseldorf wird teilweise entsprochen.

Die IHK Düsseldorf fordert in ihrem Schreiben, die durch das Lärmgutachten ermittelten Emissionskontingentwerte den gegebenen und in der Baugenehmigung dokumentierten Immissionsrichtwerte anzupassen, um den dort ansässigen Speditionen zusätzliche Erweiterungsspielräume einzuräumen.

Diese Anregung wird aus folgenden Gründen nur teilweise nachgekommen:

Alle innerhalb des Plangebietes ansässigen Unternehmen erhielten ihre Betriebsgenehmigungen auf Grundlage des alten Durchführungsplanes Nr. 106 aus dem Jahre 1962. Seit Inkrafttreten dieses Planes haben sich die Anforderungen an den Immissionsschutz und die Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse in der Nachbarschaft deutlich verändert und erfordern dementsprechend auch eine Anpassung der von Gewerbebetrieben ausgehenden Emissionen. Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden festgestellt, dass die benachbarten Wohngebäude auf Grund der historisch gewachsenen Situation einen Schutzanspruch haben, der einem Mischgebiet entspricht.

Zur Beurteilung der Lärmimmissionen in der Nachbarschaft wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung des Schutzanspruches Mischgebiet kam der Gutachter zum Ergebnis, dass mit den vorgeschlagenen festgesetzten Schalleistungspegeln die bisher ausgeübte und baurechtlich genehmigte gewerbliche Nutzung nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Ein maßgeblicher Immissionsort für das von der IHK Düsseldorf angesprochenen Betriebsgelände der Spedition SSH (Auf dem Sand 22/Herderstraße 30) ist das unmittelbar benachbarte mehrgeschossige Wohngebäude Auf dem Sand 20.

Eine Fremdkörperfestsetzung nach §1 Abs. 10 BauNVO, wie seitens der IHK Düsseldorf gefordert, würde dem städtebaulichen Ziel, das Plangebiet langfristig von emissionsträchtigen und Schwerlastverkehr erzeugenden Betrieben, wie z.B. Speditionen freizuhalten, entgegen wirken. Somit genießen die dort ansässigen Speditionsbetriebe lediglich Bestandschutz im Rahmen ihrer bestehenden Baugenehmigung.

Von dieser Einschränkung ausgenommen wird das ansässige Möbelspeditions- und Transportunternehmen Horzen auf dem Grundstück Herderstraße 36. Für diesen Betrieb wird eine Fremdkörperfestsetzung gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO im Bebauungsplan festgeschrieben. Dies begründet sich u.a. darin, dass von diesem Betrieb auch langfristig keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich Lärmemissionen zu erwarten sind und die Grundstückgröße kein Potential für eine wesentliche Erweiterung des Betriebes bietet.

1.4 das Protokoll der Bürgeranhörung vom 6.11.2008 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2.0 Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 17.11.2009 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Antrag dUH (Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche):

4 Ja (dUH-Fraktion)
41 Nein (übrige Fraktionen, Bürgermeister)

Beschlussvorschlag:

einstimmig Ja

- 4.15 Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich Kilvertzheide / Grünstraße WP 09-14 SV 61/019
Bericht über die durchgeführten Informationsveranstaltungen
Beschluss der Satzung
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW vom 14. Juli 1994 [GV NW S. 666]) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit geltenden Fassung die der Sitzungsvorlage im vollen Wortlaut beigefügte Erhaltungssatzung für die Siedlung Eckbereich Kilvertzheide/ Grünstraße (Kilvertzheide 1-13, Kilvertzheide 2-10, Grünstraße 67-85) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Enthaltung (RM. Burchartz/FDP) einstimmig beschlossen.

- 4.16 Anordnung der Veränderungssperre Nr.47 für den Bereich des WP 09-14 SV 61/016
Bebauungsplanes Nr. 106B (Stockshausstraße / Herderstraße /
Auf dem Sand / Gerresheimer Straße);
Beschluss der Satzung
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4.14 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 106B wird die Veränderungssperre Nr. 47 gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung für folgenden Bereich angeordnet:

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Die im vollen Wortlaut der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 47 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion)

- 4.17 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Hilden: WP 09-14 SV 61/010
 Dietrich-Bonhoeffer-Straße
 Stichwege zur Pestalozzistraße
 Teilfläche der Düsseldorfer Straße westlich der Grabenstraße
 Innovationsstrasse
 Firmenzufahrt zu 3M und Vonnahme
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	ganz	50	1208
2	Pestalozzi-sstraße	Stichwege zu den Häusern 1-5, 6-11 und 12-17	63	347, 932, 933
3	Düsseldorfer Straße	Teilfläche zwischen dem Werksgelände 3M und der westlichen Grenze von Grabenstraße 2 bis 6	15	Teilfläche aus 507

- als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Firmenzufahrt	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
4	Innovationsstrasse	Firmenzufahrt Qia-gen	65	Teil aus 2720
5	Düsseldorfer Straße	Firmenzufahrt 3M	16	336, 338, 340
6	Ellerstraße	Firmenzufahrt Vonnahme	11	1652, 1655, 1657, 1659, 1661, 1664;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.18 Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungskanälen

WP 09-14 SV 66/003

Rm. Vogel/Grüne erklärte, ihre Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen, da sie die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungskanälen schneller durchgeführt sehen möchten.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU erklärte, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, er bitte aber noch mal darum, die Bürger entsprechend frühzeitig und umfangreich zu informieren.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder des Rates darauf, den Beschlussvorschlag in Ziffer 4 insofern zu korrigieren, als die notwendige Ingenieurstelle für die Abwicklung in den Stellenplan **Entwurf 2010** aufzunehmen sei.

Beschlussvorschlag (mit Änderung in Ziffer 4):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Es wird eine „Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen nach §61a LWG NRW“ aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. In der o.a. Satzung ist zu regeln, dass für das Gebiet der festgesetzten Wasserschutzzone im Hildener Süden die erstmalige Dichtheitsprüfung bis zum 31.12.2012 bzw. 31.12.2013 durchgeführt werden muss.
3. Es wird von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im übrigen Stadtgebiet für die erstmalige Dichtheitsprüfung andere Fristen als den 31.12.2015 festzulegen. Die Fristen sollen entsprechend der Terminplanung zur Inspektion/Sanierung des städtischen Kanalnetzes festgesetzt und in der o.a. Satzung benannt werden.
4. In den Stellenplan *entwurf* 2010 ist bei Amt 66 die notwendige Ingenieurstelle für die Abwicklung der Aufgaben aufzunehmen.

5. In den Haushaltsplan 2010 ff sind 159.000 € (für 2010 nur zeitanteilig 39.000€) für technische Dienstleistungen sowie Bau- und Prüfkosten für den Bereich Grundstücksanschlusskanäle zusätzlich aufzunehmen. Im Rahmen des Kostenersatzes erfolgt eine Refinanzierung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

4.19 Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010-2012

WP 09-14 SV 66/005

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das „Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010 – 2012“ mit Gesamtkosten von 731.000 €.

Diese werden bereitgestellt:

2010	-	308.000 €
2011	-	256.000 €
2012	-	167.000 €

Der Beschluss ist an die Bedingung gekoppelt, dass die vom VRR mit der Einplanungsmittelteilung avisierten Zuschüsse auch gewährt werden.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2010 freigegeben wenn der Förderbescheid vorliegt, um die Realisierung der für 2010 geplanten Maßnahmen sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.20 Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz, Unterlagen nach §14 GemHVO
hier: Möglichkeiten zur Kostenreduzierung

WP 04-09 SV 66/166

Rm. Dr. Bommermann/dUH erklärte, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da ihrer Auffassung nach immer noch zu viel Geld für den Platz ausgegeben werde, die geplante Stufe mit dem Brauchtum nicht kompatibel sei und das Festzelt nicht auf den Platz passe.

Rm. Weinrich/BA beantragte für seine Fraktion die Rückverweisung der Vorlage an den Stadtentwicklungsausschuss, um noch einmal hierüber zu beraten und sich absprechen zu können.

Auch Rm. Dr. Haupt/FDP sprach sich für eine Vertagung und Nachverhandlung mit dem Ziel aus, nicht mehr als 1,4 Mio. Euro auszugeben. Auch seine Fraktion fordere, dass die Stufe wegkomme.

Bürgermeister Thiele hielt entgegen, dass es nach wie vor eine Zusage des Rates an die Schützenvereine gäbe, den alten Markt für Festveranstaltungen zu nutzen. Dies gälte auch weiterhin. Insofern könne bei Nutzungen der großen Zelte immer wieder auf den alten Markt zurückgegriffen

werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Umgestaltung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes und der angrenzenden öffentlichen Flächen und stimmt den nach §14GemHVO vorgelegten Unterlagen zu.

Entsprechend des vom Rat bereits beschlossenen Durchführungsvertrag mit der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert wird die Sparkasse HRV auch mit der weiteren planerischen sowie der baulichen Realisierung beauftragt.“

Bezüglich der Gesamtbaukosten wird beschlossen:

Variante B

- Es ist vorrangig die im Stadtentwicklungsausschuss am 10.6.2009 beschlossene Entwurfsplanung zu realisieren. Die Gesamtbaukosten werden auf 1.931.000€ begrenzt. Sollte sich diese Kostengrenze ohne Planungsänderungen nicht einhalten lassen, so sind die aus der nachfolgenden Liste beschlossenen Kostenreduzierungsvorschläge soweit umzusetzen, wie dies zur Einhaltung der Gesamtkosten von 1.931.000€ notwendig ist.

(Vorschlagsliste mögliche Einsparpunkte):

<input type="checkbox"/>	1	automatische Bewässerung	26.000€
<input type="checkbox"/>	2	Platzausstattung Veranstaltungen	40.000€
<input type="checkbox"/>	3	Brückenilluminierung	20.000€
<input type="checkbox"/>	4	Pflanzungen	9.000€
<input type="checkbox"/>	5	Fahrradständer/Papierkörbe	9.000€
<input type="checkbox"/>	6	Geländer längs der Itter	30.000€
<input type="checkbox"/>	7	Großformatpflaster	20.000€
<input type="checkbox"/>	8	Sitzbänke	8.000€
<input type="checkbox"/>	9	Abbrucharbeiten	15.000€
<input type="checkbox"/>	10	„Itterband“ Illuminierung	22.000€

Abstimmungsergebnisse:

1. Antrag BA (Rückverweisung an den Stadtentwicklungsausschuss)

27 Ja (Fraktionen CDU, SPD und Bürgermeister)
14 Nein (Fraktionen FDP, BA und dUH)
4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

2. Beschlussvorschlag

27 Ja (Fraktionen CDU, SPD und Bürgermeister)
14 Nein (Fraktionen FDP, BA und dUH)
4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 5.1 Gewährung eines städt. Zuschusses für die Brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2010 WP 09-14 SV 01/023
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zu den Kosten der Veranstaltungen und des Rosenmontagszuges 2010 einen städt. Zuschuss in Höhe von 16.600 Euro zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2010 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 5.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009 WP 09-14 SV 20/004
-

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- 5.3 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln - Produkt "Zweckverband VHS Hilden-Haan" WP 09-14 SV 20/007
-

Rm Horzella/dUH führte aus:

„Da die UNABHÄNGIGEN die letzten 10 Jahre nicht in den Gremien der VHS vertreten waren, werden wir uns bei dieser SV bei der Abstimmung enthalten. Zukünftig werden wir darauf drängen, dass grundsätzlich keine Haushaltsansätze mehr überschritten werden. Wir erwarten von den Verantwortlichen der VHS und vom Verbandsvorsteher, dass sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wenn Haushaltsansätze überschritten werden sollen oder erwartete Einnahmen nicht eintreffen.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt im Produkt **040401 „Zweckverband VHS Hilden-Haan“** einen Betrag von 29.367,- Euro überplanmäßig zur Verfügung.

Die Deckung ist durch Minderausgaben im Produkt 090101 „Stadtplanung“, Sachkonto 549610 „Aufwend. f. Projekte u. Förderpreise“ gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Enthaltungen (dUH-Fraktion) einstimmig beschlossen

5.4 Dachsanierung Walter-Wiederhold-Str. 16
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf

WP 09-14 SV 26/008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung der Maßnahmen zur Dach- und Fenstersanierung sowie des Außenanstriches am Gebäude Walter-Wiederhold-Str. 16 und stimmt den überplanmäßigen Kosten in Höhe von 190.000 € für das Haushaltsjahr 2009 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.5 Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft
des Haushaltes 2010

WP 09-14 SV 26/009

Auf Anregung der Fraktionen dUH und FDP wurden die Sanierung der feuchten Kellerwände in der Forststr. 21 und 23 sowie der Neubau der Sozialräume auf dem Nordfriedhof aus der Maßnahmenliste der Verwaltung, für die die Mittel vor Rechtskraft des Haushalts 2010 freigegeben werden sollen, herausgenommen.

Hinsichtlich der investiven Maßnahmen Erweiterung und Umbau zur Einrichtung von U3-Gruppen (Zur Verlach 22 – AWO) und Einrichtung U3-Betreuung am Clarenbachweg 6 beantragte Rm. Alkenings/SPD die Mittelfreigabe erst im Fachausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Freigabe von Mitteln aus dem Haushalt 2010 vor seiner Rechtskraft, um den reibungslosen Ablauf der nachfolgend in den Erläuterungen aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

1. Herausnahme der Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden Forststr. 21 u. 23 sowie des Neubaus der Sozialräume auf dem Nordfriedhof:

einstimmig Ja

2. Mittelfreigaben für die Einrichtung, Erweiterung und Umbau der U 3-Betreuungen:

Bei 6 Enthaltungen (FDP-Fraktion) einstimmig.

3. Beschlussvorschlag:

einstimmig Ja

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,67 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 1,78 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der Kämmerer hielt zunächst die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügte Rede zur Einführung des Haushaltsplanentwurfes.

Beschlussvorschlag:

„1. Haushaltssatzung 2010

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2013, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

2. Budgetierungsverfahren

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt) nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen einer Organisationseinheit werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Hierzu gehören:

Konto 501900 „**Honorare**“

Konten der Kontengruppe 52 „**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“,

Konten der Kontengruppe 53 „**Transferaufwendungen**“,

Konten der Kontengruppe 54 „**Sonstige ordentliche Aufwendungen**“
ausgenommen

- Kontenart 547 „Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen“,

- Konto 544900 „Wertkorrekturen zu Forderungen“,

- Konto 548900 „Allgemeine Deckungsreserve“,

- Konto 549100 „Verfügungsmittel“.

Vom Grundsatz her sind es die Zeilen 13, 15 und 16 des Teilergebnisplanes.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit darf im Budget nicht zu einer überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Auszahlung führen.

Grundsätzlich von der Budgetierung ausgenommen sind:

1. Aufwendungen, die an **zweckgebundene Erträge** gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO) und
2. Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen (**Haushaltsausgabereste**).

C) Über den Haushaltsansatz hinaus gehende **zweckgebundene Erträge** (Mehrerträge)/ Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen.

Darüber hinaus ist in allen Teilergebnisplänen das Jahresergebnis der Zeile 18 einzuhalten.

D) Alle innerhalb eines **Teilfinanzplanes** (Produktes) abgebildeten **investiven** Auszahlungen einer Organisationseinheit, sind **je Investition** gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für **Geringwertige Wirtschaftsgüter** (GWG) sind grundsätzlich innerhalb **eines Produktes** gegenseitig deckungsfähig.

E) Für folgende Konten werden jeweils Deckungskreise gebildet:

1. Konten für **Personalaufwendungen** – Kontengruppen 50 und 51 (ausgenommen Konto 501900 „Honorare“)
2. Konten für **Zinsaufwendungen** – Kontengruppe 551
3. Konten für **Abschreibungen** – Kontengruppe 57.
- **Hier gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich -**
4. Konten für die **Tilgung** von Krediten für Investitionen – Kontenart 792.

F) Weitergehende Regelungen:

1. Das Fachamt hat die Möglichkeit, auf Antrag Zeit- und Honorarverträge - begrenzt auf das Kalenderjahr - **außerhalb** des Stellenplanes abzuschließen. Die Finanzierung muss innerhalb des Produkts gesichert sein.
2. Die Kassenwirksamkeit muss im Haushaltsjahr gegeben sein.
3. a. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
b. Auszahlungsermächtigungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter können zur Deckung von Aufwendungen herangezogen werden.

- c. Aufwandsermächtigungen können zur Deckung für Geringwertige Wirtschaftsgüter und für Investitionen herangezogen werden.
4. Änderungen in den Rahmenbedingungen aufgrund politischer Entscheidungen führen zu Korrekturen im Budget.
5. Verwaltungsinterne Zuständigkeiten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
6. Fehlbeträge im Gesamthaushalt können auch zu Änderungen im Budget führen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Anträge

6.1 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufs- WP 09-14 SV 32/005
öffnungen an Sonntagen im Jahr 2010

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU erklärte, seine Fraktion werde den beantragten verkaufsoffenen Sonntag am Adventssonntag im Dezember ablehnen. Insofern bat er um getrennte Abstimmung.

Rm. Alkenings/SPD hielt entgegen, dass die Geschäfte von sich aus diesen Dezembertermin gerne hätten, da ansonsten die Kaufkraft in die umliegenden Städte abfließen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der SV als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2010 im Stadtgebiet Hilden.

Abstimmungsergebnisse:

1. Verkaufsoffene Sonntage März, Mai, September und November 2010

41 Ja

4 Nein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

2. Verkaufsoffener Sonntag 12. Dezember 2010

24 Ja (Fraktionen SPD, FDP, dUH und Bürgermeister)

20 Nein (Fraktionen CDU, BA (3) und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

1 Enthaltung (Rm. Krasemann-Scharmer/BA)

7 Sonstige Angelegenheiten

7.1 Städtische Wohnungsbaurichtlinien

WP 09-14 SV 26/004

Im Hinblick auf das Beratungsergebnis im Haupt- und Finanzausschuss am 02. Dezember plädierte Rm. Alkenings/SPD dafür, die unter dem Buchstaben i) und m) aufgeführten Richtlinien beizubehalten, nicht zuletzt auch, weil immer häufiger beklagt werde, dass immer weniger Mitarbeiter der Stadt Hilden nicht in Hilden wohnten.

Rm. Bartel/Grüne fügte ergänzend hinzu, dass inhaltlich so gut wie nichts mehr übrig bleibe, wenn die Buchstaben i) und m) gestrichen würden.

Rm. Remy/FDP hielt entgegen, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau allen Bürgern zinsgünstige Darlehen anbiete, auch insofern kein Grund bestehe, Mitarbeiter der Stadt Hilden zu bevorzugen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung der städtischen Wohnungsbaurichtlinien.

Die Richtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis (Beschlussvorschlag ohne die Buchstaben i) und m) der Richtlinien):

27 Ja (Fraktionen CDU, FDP, BA und dUH)

18 Nein (Fraktionen SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeister)

7.2 Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V.

WP 09-14 SV 01/022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überarbeitete Selbstverpflichtungserklärung für die Mitgliedschaft bei Transparency International – Deutschland e.V. gemäß Anlage 1 anzuerkennen. Der Bürgermeister wird beauftragt im Namen der Stadt Hilden eine erneute Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 2 zur SV beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Änderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 7.4 Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine
- Neufassung - WP 04-09 SV 51/438
-

Rm. Will/BA wiederholte den Antrag seiner Fraktion aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.11., die Präambel entweder ganz zu streichen oder zumindest die Formulierung unverzichtbar durch maßgeblich zu ersetzen und die Zielsetzung, die Förderung des Leistungs- und Spitzensportes, herauszunehmen.

Rm. Joseph/FDP wiederholte den Antrag seiner Fraktion aus der Sitzung des Schul- und Sportausschusses, den jährlichen Zuschuss für Tennisspielfelder je Freiplatz von 150 auf 250,- € anzuheben und begründete dies damit, dass nunmehr entgegen der Beratung im Fachausschuss verlässliche Zahlen vorlägen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt ab dem 01.01.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnisse:1. Antrag BA-Fraktion (Präambel streichen)

4 Ja-Stimmen (BA-Fraktion), 41 Nein-Stimmen

2. Antrag BA-Fraktion (Änderung der Formulierungen in der Präambel)

4 Ja-Stimmen (BA-Fraktion), 41 Nein-Stimmen

3. Antrag FDP-Fraktion (Erhöhung des Zuschusses von 150 € auf 250 €)

6 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion), 39 Nein-Stimmen

4. Beschlussvorschlag

einstimmig Ja

1. Beigeordneter Danscheidt verwies auf die Anmerkung des Kämmerers, wonach die bisher entstandenen Aufwendungen für die Planungen an die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden zu erstatten seien. Diese Kosten seien zwischenzeitlich auf 40.000 € ermittelt worden. Diesbezüglich werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag um eine Ziffer 4 zu ergänzen, indem diese Kosten in Höhe von 40.000 € überplanmäßig bereitgestellt würden.

Beschlussvorschlag (mit Ergänzung):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. Der geplante Mensabau an der Theodor-Heuss-Hauptschule wird vorerst nicht errichtet.
2. Die Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr und die weitere Entwicklung der Schullandschaft werden abgewartet und zur Grundlage der weiteren Planung und Beratung gemacht.
3. Die Essensversorgung erfolgt weiterhin im Jugendzentrum Area 51. Es wird dazu ein neues Konzept entwickelt, welches aufzeigt, wie der hohe logistische Aufwand bewältigt werden kann.
4. *Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Planungen etc. i.H.v. 40.000 Euro werden zur Erstattung an die Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH überplanmäßig bereitgestellt.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Öffentliche Diskussion von Beschlüssen des Rates

Rm. Dr. Schnatenberg reichte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

Es ist verstärkt zu beobachten, dass Bedienstete der Stadtverwaltung ihnen nicht genehme, politische Beschlüsse öffentlich kommentieren bzw. dazu in der Presse Stellung nehmen. Oft werden diese Stellungnahmen zu dem mit vorgeblichem Sachwissen begründet, das einer genaueren Überprüfung allerdings nicht standhält.

Zuletzt ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des Leiters des städtischen Bauhofes Ulrich Hanke zu nennen, der in einem Interview in der Rheinischen Post vom 15.12.2009 Bedenken gegen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, die Abfuhr des Laubsackes kostenlos zu stellen, anmeldet und behauptet, dieser Beschluss könne bis zu 30.000 € kosten.

In diesem Zusammenhang fragt die CDU-Fraktion die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung und ihren Mitarbeitern ausreichend bewusst, dass der Rat und seine Ausschüsse nach der Gemeindeordnung die obersten Organe der kommunalen Selbstverwaltung sind?
2. Wird von der Verwaltung die Meinung geteilt, dass politische Beschlüsse des Rates und seiner Gremien von der Verwaltung grundsätzlich nicht öffentlich zu kommentieren oder gar in Frage zu stellen sind?
3. Gibt es in der Verwaltung der Stadt Hilden dementsprechende Dienstanweisungen für die Öffentlichkeitsarbeit? Und wenn ja, welche?

9.2 Bebauungsplangelände Nr. 106 B (ehemals Denison)

Rm. Horzella reichte für die dUH-Fraktion folgende Anfrage ein:

Ist der Verwaltung bekannt, ob es durch die Abrissarbeiten und die nachfolgenden Bodenverdichtungen auf dem ehemaligen „DENISON - Gelände“ (Bebauungsplangelände Nr. 106 B), im Umfeld zu Kanalbeschädigungen gekommen ist oder gekommen sein könnte?

Sind im genannten Gebiet zwischenzeitlich Reparaturen am Kanalnetz durchgeführt worden? Welcher Art waren diese und welche Kosten haben sie verursacht?

Sind im angesprochenen Gebiet zwischenzeitlich Kanaluntersuchungen durchgeführt worden und wenn ja mit welchem Ergebnis?

Sofern noch keine Untersuchungen durchgeführt wurden bitten wir um Mitteilung, wann die Kanäle im BP 106 B zur Untersuchung anstehen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

9.3 Vermögensmanagement der Stadt auch nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten!

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„1. Der Rat spricht sich grundsätzlich dafür aus, die gesetzlich verankerten kommunalen Anlagegrundsätze „ausreichende Sicherheit“ und „angemessener Ertrag“ für Hilden um den Aspekt der „Nachhaltigkeit“ (Sustainability)“ der Geldanlage(n) zu erweitern. Auf dieser Grundlage soll die Stadt in Körperschaften beziehungsweise Unternehmen investieren, die sich so verhalten, dass über die Bedürfnisse der heutigen Generation hinaus die Bedürfnisse auch der künftigen Generationen berücksichtigt werden.“

2. Die Stadt berücksichtigt bei der Geldanlage vorrangig Partner, die für eine faire Arbeits- und Sozialumwelt sorgen, zum Beispiel familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit bieten.

3. Die Stadt weitet ihre Investments auf Partner aus, die in ihrer Geschäftspolitik auf Umweltverträglichkeit achten und sich dabei an Nachhaltigkeitsindizes orientieren, die ökonomische, ökologische und soziale Kriterien anlegen, wie z. B. die „Dow Jones Sustainability Index-Familie“ (DJSI)“ .

4. Wertpapieranlagen der Stadt - die zum Beispiel als Risikovorsorge für die nicht unerheblichen Lasten der künftigen Pensionsverpflichtungen aufgebaut werden - sollen künftig auch an ethischen, ökologischen und nachhaltigen Kriterien ausgerichtet werden.

5. Der Kämmerer wird aufgefordert, mindestens 25% der städtischen Geldanlagen nach ethischen und/oder ökologischen Kriterien anzulegen. Das gilt auch und insbesondere für die Anlage des Verkaufserlöses aus der Teilprivatisierung der Stadtwerke Hilden GmbH.

6. Die Vertreter der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden gem. § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW angewiesen, eine entsprechende Beschlussfassung unverzüglich herbeizuführen.

7. Dem Rat ist jedes Jahr über die Anlagestruktur und den Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen der Stadt und der städtischen Gesellschaften zu berichten.

Begründung:

Klimaschutz und Gerechtigkeit für die Eine Welt werden nicht nur durch eigenes Engagement der Stadt gefördert, sondern auch durch finanzielle Unterstützung über die Beteiligung an Investmentfonds oder Aktien, aus denen Klima- und Umweltschutz und eine gerechtere Welt finanziert werden.

Die beste Rendite darf aus klimapolitischen und ethischen Gründen nicht das einzige Kriterium für eine Geldanlage sein. Das haben inzwischen schon viele Privatleute begriffen und investieren ihr Geld in sozialethische und ökologische Geldanlagen - oft mit großem Gewinn, denn Öko boomt zurzeit.

Erneuerbare Energien erleben Höhenflüge und das schlägt sich auch in den Renditen dieser Geldanlagen nieder. Die Stadtkämmerei ist deshalb aus ökologischen, ethischen, aber auch wirtschaftlichen Gründen gut beraten, mehr Geld in diesen Bereich zu investieren.

Seit Jahren orientieren sich Investoren bei der Geldanlage nicht mehr nur primär an Renditegesichtspunkten, sondern die Zweckbestimmung des Kapitaleinsatzes rückt verstärkt in den Vordergrund, wie z. B. ethisch wertvolle, umweltfreundliche bzw. -schonende Investitionsprojekte oder der Ausschluss bestimmter Wirtschaftszweige wie z. B. die Rüstungsindustrie. Investoren versuchen ihr Geld so anzulegen, dass auch der Gesellschaft im Allgemeinen ein positiver Nutzen zuteil wird. So werden die eingesetzten Mittel gezielt in Unternehmen gelenkt, die ökologisch einwandfrei arbeiten und /oder sozial verantwortungsbewusst agieren.

Nachhaltige Investments fördern eine zukunftsfähige Entwicklung. Sie berücksichtigen bei der Anlageentscheidung neben „harten“ finanziellen Kriterien auch ökologische und soziale Aspekte. Bei nachhaltigen Geldanlagen wird geprüft, wie Unternehmen und Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung in ihren Aktivitäten und Produkten berücksichtigen. Diese Prüfung übernehmen darauf spezialisierte Ratingagenturen (z. B. oekom Research). Sie identifizieren jene Unternehmen, die sich am besten und innovativsten gegenüber Umwelt, Mitarbeitern, Lieferanten und Gesellschaft verhalten.

Analysiert werden u.a. ökologische Produktverantwortung, energie- und emissions-effiziente Produktionsprozesse, Managementstrukturen zur Vermeidung von Umwelt- und Reputationsrisiken, aber auch soziale Standards bei den eigenen Mitarbeitern und den wichtigsten Lieferanten.

Analysten greifen dabei sowohl auf Angaben von Unternehmen zurück als auch auf unabhängige Informationen von Medien, Nichtregierungs-Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen.

Nachhaltigkeit in der Geldanlage bedeutet für Investoren keinen Verzicht auf Rendite. Die Erfahrungen der letzten Jahre sowie zahlreiche Studien bestätigen dies. Es gibt keinen systematischen Vor- oder Nachteil in der Rendite durch Aktien- und Anleiheauswahl, die zusätzlich nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet werden. Der Mehrwert nachhaltiger Geldanlagen besteht vor allem in ihrem ökologischen und sozialen Zusatznutzen: Sie fördern eine zukunftsfähige Entwicklung. Investoren, die nach diesem Ansatz investieren, fordern einen weitsichtigen Umgang mit den Chancen und Risiken öko-logischer, sozialer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Diese Forderungen werden an Unternehmen als Emittenten im Rahmen der Nachhaltigkeits-Ratings weitergeleitet. Die Verknüpfung von ökologischen und sozialen Kriterien mit der Anlageentscheidung führt zu mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft.

Anleger, die gute Renditen mit gutem Gewissen erzielen wollen, orientieren sich an Nachhaltigkeitsindizes, die ökonomische, ökologische und soziale Kriterien anlegen, wie z.B. der Nachhaltigkeitsindex von Dow Jones, der Dow Jones Sustainability Index (DJSI). Für ihn wählt der Schweizer Spezialist für nachhaltige Geldanlagen Sustainable Asset Management (SAM) seit 1999 die besten zehn Prozent der 2 500 weltgrößten Unternehmen des Dow Jones World Index nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien aus. Dabei werden die Spitzenreiter aller Branchen berücksichtigt. Durch dieses so genannte Klassenbesten-Prinzip sollen nicht in den Index aufgenommene Unternehmen einen Anreiz bekommen, nachhaltiger zu wirtschaften und sich ökonomisch, ökologisch und sozial zu verbessern. Vom DJSI gibt es mittlerweile zahlreiche nationale und regionale Subindizes. Insgesamt sind nach SAM-Angaben 4 Mrd. Euro in der DJSI-Familie angelegt.

Zum 30.09.2009 waren nach Informationen des Sustainable Business Institute (SBI) insgesamt 306 nachhaltige Publikumsfonds in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Vertrieb zugelassen. In 306 zugelassenen Fonds waren zum 30.09.2009 ca. 29 Mrd. Euro angelegt.

9.4 Arbeitszeit städtischer Angestellter

Rm. Will reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Arbeitszeiterhöhungen in Organisationen führen rechnerisch zu einem geringeren Personalbedarf und somit zu Kostensenkungen.

Die kommunalen Beschäftigten im Tarifgebiet West arbeiten seit der Einigung der Tarifparteien im Frühjahr 2008 ab Juli 2008 einheitlich 39 Stunden in der Woche, die kommunalen Beschäftigten im Tarifgebiet Ost weiterhin 40,0 Stunden in der Woche. Bei den Beamten der Stadt Hilden ist eine Arbeitszeiterhöhung bereits realisiert worden. Diese arbeiten in der Regel 41 Stunden in der Woche.

Die Angestellten der Stadt Hilden hingegen haben in der Regel eine 39 Stunden-Woche. Dazu frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Gibt es Bestrebungen, die Arbeitszeiten der Beamten und Angestellten bei der Hildener Stadtverwaltung anzugleichen?*
- 2. Unter welchen Bedingungen ist eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Angestellten möglich?*

3. *Wenn die Arbeitszeit für die städtischen Angestellten um jeweils eine Stunde verlängert würde: Wieviele Stellen in der Stadtverwaltung könnten dadurch rechnerisch neu geschaffen werden?*

9.5 Ehrenbürgerschaft Günter Scheib

Rm. Schreier/CDU erklärte, er habe heute per Zufall erfahren, dass der frühere Bürgermeister Günter Scheib von der Stadt Warrington zum Ehrenbürger ernannt wurde und Bürgermeister Thiele aus diesem Anlass am gestrigen Tage in Warrington war. Diese Geheimhaltung habe ihn sehr gewundert und er wäre gerne sowohl als stellvertretender Bürgermeister als auch als Mitglied des Paten- und Partnerschaftsausschusses im Vorfeld gerne hierüber informiert worden.

Bürgermeister Thiele entgegnete, dass er diese Mitteilung an den Rat der Stadt Hilden ohnehin für den Schluss der heutigen Sitzung vorgesehen hatte, Herr Schreier insofern dieser Information nun vorgegriffen habe. Gerne hätte er auch im Vorfeld die Mitglieder des Rates und die Mitglieder des Paten- und Partnerschaftsausschusses hierüber informiert. Er habe sich dabei aber an den Wunsch der Partnerstadt Warrington gehalten, diese Information bis zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft vertraulich zu behandeln. Insofern bitte er um Nachsicht.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister